

## Beitragsordnung für Fördermitglieder der Fotoszene Kassel e.V.

- 1) Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.  
Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich oder jährlich gezahlt werden.  
Die Beiträge werden ab dem Folgemonat der Mitgliedschaft jeweils zum dritten Werktag des Monats eingezogen.
  - a) Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Beiträge für den Eintrittsmonat sowie freiwillige Vorauszahlungen sind auf dem Lastschriftmandat als Einmalzahlung gesondert anzugeben.
  - b) Das Mitglied erstellt einen Dauerauftrag. Der Mitgliedsbeitrag ist zum ersten Werktag des Monats zu überweisen.
  
- 2) Der Beitrag beträgt:

a) Für Fördermitglieder (monatlich)	5,00 €
b) Für Fördermitglieder (jährlich)	60,00 €
  
- 3) Dem Verein entstehende Kosten für nicht eingelöste Lastschriften, wie beispielsweise aufgrund eines nicht mitgeteilten Kontowechsels oder mangelnder Kontodeckung, gehen zu Lasten des Vereinsmitglieds. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder ihrer Kontoverbindung umgehend dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Eine E-Mail an [info@fotoszene.org](mailto:info@fotoszene.org) ist hierfür ausreichend.
  
- 4) Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge für den laufenden Monat erfolgt grundsätzlich nicht. Vorausgezahlte Beiträge werden nur für die Folgemonate erstattet bei schriftlicher, fristgerechter Kündigung der Fördermitgliedschaft.
  
- 5) Fördermitglieder können die vom Verein gemieteten Anlagen einmal jährlich für zwei Stunden kostenfrei nutzen.  
Fördermitglieder können an vereinsinternen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Alle Vereinsmitglieder erhalten für öffentliche Veranstaltungen 24 Stunden vor der Veröffentlichung der Veranstaltung eine Einladung.  
Anmeldungen von Vereinsmitgliedern zu Veranstaltungen werden priorisiert behandelt.